



Brüssel, den 19. Januar 2015
(OR. en)

5106/15

COAFR 6
COHAFA 3
DEVGEN 2
RELEX 33
COPS 6
ACP 6
CSDP/PSDC 25

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5076/15

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates betreffend die DRK/FDLR

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 19. Januar 2015 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates betreffend die DRK/FDLR

1. Die Europäische Union (EU) bekräftigt ihr Eintreten für die Förderung von Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen und insbesondere für die uneingeschränkte Durchführung des Rahmenabkommens über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo (DRK) und die Region (im Folgenden "Rahmenabkommen"). Die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Rahmenabkommens sind unzureichend. Erneute Anstrengungen seitens aller Beteiligten sind erforderlich, damit die Durchführung des Abkommens nicht an Dynamik verliert und das Potenzial des Abkommens in Bezug auf den Zusammenschluss aller Akteure mit Blick auf ein gemeinsames Ziel ausgeschöpft werden kann.
2. Unter Hinweis darauf, dass die Frist vom 2. Januar verstrichen ist, ohne dass die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas (FDLR) den Beschlüssen der Internationalen Konferenz zur Region der Großen Seen (ICGLR), der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vollständig nachgekommen sind, betont die EU, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, gemäß der Resolution 2147 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen militärisch einzutreten, wie dies auch in der Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrats vom 8. Januar 2015 und in dem Kommuniqué der internationalen Gesandten für die Region der Großen Seen vom 2. Januar 2015 gefordert wird. Sie fordert die Behörden der DRK und die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) auf, unverzüglich tätig zu werden, um die FDLR zu entwaffnen. Die Kämpfer der FDLR können immer noch den friedlichen Weg wählen, indem sie dem bestehenden Programm zur Entwaffnung, Demobilisierung, Heimkehr, Neuansiedlung und Wiedereingliederung (DDRRR-Programm) beitreten, das ehemaligen FDLR-Mitgliedern weiterhin die Heimkehr nach Ruanda ermöglicht.

3. Die EU bedauert zutiefst die jüngste Zunahme der Gewalt, die bewaffneten Gruppen im Osten der DRK zugeschrieben wird, und beklagt die vielen Todesopfer. Die anhaltenden und schweren Menschenrechtsverletzungen in der DRK, insbesondere geschlechtsspezifische Gewalt und die Rekrutierung und der Einsatz von Kindersoldaten, ob von bewaffneten Gruppen oder anderen Akteuren verschuldet, sind völlig unannehmbar und müssen ein Ende finden. Der Schutz von Zivilisten und die Neutralisierung aller bewaffneten Gruppen im Osten der DRK müssen daher weiterhin Vorrang haben, und die EU ermutigt die DRK, zusammen mit MONUSCO entschiedene und wirksame Maßnahmen gegen diese Gruppen zu ergreifen. Die EU fordert die DRK eindringlich auf, in Zusammenarbeit mit Uganda und Ruanda das DDRRR-Programm für ehemalige Mitglieder der M23 schneller voranzutreiben. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für alle diejenigen, die sich für die Bekämpfung sexueller Gewalt und ihrer Folgen einsetzen. Missbrauch und Verletzungen der Menschenrechte sowie Verstöße gegen das internationale Völkerrecht dürfen nicht ungestraft bleiben, und die EU fordert die DRK auf, sicherzustellen, dass die für diese Verbrechen Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.
4. Für das Streben nach Frieden in dieser Region ist die Beendigung der Bedrohung durch die FDLR und andere bewaffnete Gruppen entscheidend. Ein militärisches Eingreifen muss durch politische Maßnahmen ergänzt werden, mit denen auch eine langfristige Grundlage für Stabilität geschaffen wird. Wenn die Ursachen für die Instabilität angegangen werden, wird dies das Vertrauen stärken und zukünftige Investitionen und Entwicklung ermöglichen. Der Schlüssel hierfür ist die weitere Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Rahmenabkommen, die Abhaltung von glaubwürdigen und freien Wahlen und die aktive Teilnahme von Frauen im Einklang mit der Resolution 1325 der Sicherheitsräte der Vereinten Nationen. Die EU appelliert an die Garanten – VN/AU/ICGLR/SADC – und an alle Länder in der Region, die diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen. Die EU unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen von Saïd Djinnit, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Region der Großen Seen. Die EU sagt zu, ihren eigenen Verantwortlichkeiten sowohl auf politischem Wege als auch mit den ihr zur Verfügung stehenden Resourcen gerecht zu werden.